
Vorstoss-Nr: 121-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 25.08.2010
Eingereicht von: Hess (Stettlen, BDP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 09.09.2010
Datum Beantwortung: 02.03.2011
RRB-Nr: 347/2011
Direktion: ERZ

Einführung der Basisstufe sistieren - andere Massnahmen im Volksschulbereich priorisieren

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einführung der Basisstufe an der Volksschule zu sistieren und die anderen laufenden Projekte, namentlich im organisatorischen Bereich (z. B. die Stärkung der Schulleitungen), zu priorisieren.

Begründung:

Die Gemeinden sind Trägerinnen der Volksschule und müssen seit längerer Zeit zahlreiche Reformen umsetzen, was die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, aber vor allem auch die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die kommunalen Schulbehörden in ungewohntem Ausmass belastet. Das Problem ist bekannt, seitens der Erziehungsdirektion wird denn auch betont, an der Volksschule müsse diesbezüglich Ruhe einkehren, damit sich die Schule auf ihre Kerntätigkeit besinnen könne.

Die Evaluation der Schulversuche mit der Basisstufe hat zu eher ernüchternden Ergebnissen geführt. Es darf zwar sicher gesagt werden, die Einführung der Basisstufe sei auch mit positiven Effekten verbunden, sie weist aber insgesamt gewichtige Nachteile auf. Bei diesem Ergebnis erscheint es angesichts der hohen, mit der Einführung der Basisstufe verbundenen Kosten unverantwortlich, für ein neues pädagogisches Modell grosse personelle, organisatorische und finanzielle Mittel einzusetzen. An diesem Befund ändert auch der Umstand nichts, wonach den Gemeinden freigestellt werden soll, die Basisstufe einzuführen. Einerseits ist es aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht allen Gemeinden möglich, dieses neue Modell umzusetzen. Zudem erscheint es aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit problematisch, wenn in den Gemeinden unterschiedliche Modelle zur Anwendung gelangen. Schweizweit besteht die Absicht, die Bildung im Volksschulbereich zu harmonisieren, da liegt die Schaffung einer weiteren „Modellwahlfreiheit“ für die Gemeinden quer in der Landschaft. Die Diskussion um die Einführung der Basisstufe soll deshalb zurzeit nicht weitergeführt werden. Die Gemeinden sind diesbezüglich verunsichert und wissen nicht, wie sie ihre Planung bezüglich Personal und Schulraum vornehmen sollen. Es erscheint deshalb angezeigt, wenn andere Projekte im Volksschulbereich (namentlich die Stärkung der Schulleitungen) priorisiert und die Einführung der Basisstufe bis auf Weiteres sistiert werden. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Beruhigung an den



bernischen Schulen geleistet werden. Es ist im Übrigen eine Tatsache, dass es in vielen bernischen Gemeinden immer schwieriger wird, geeignete Lehrpersonen anstellen zu können. Auch hier muss prioritär gehandelt werden.

Der Vorstoss ist vor dem Hintergrund zahlreicher laufender Reformen zu sehen: Die Umsetzung von Artikel 17 VSG (Integration) mag in der Theorie positiv erscheinen, hat aber in der praktischen Anwendung viele Hindernisse und Probleme, die es zu lösen gilt. Betroffene Lehrpersonen bestätigen dies. Auch die Fremdsprachenvorverlegung wird an den Volksschulen grosse Aktivitäten auslösen und entsprechend Ressourcen binden. Bereits rollt mit der (absolut nötigen) Reform der Bildungsfinanzierung die nächste grosse Reformwelle auf die Gemeinden und damit auf die Volksschule zu. Der neue Finanzierungsmechanismus wird zu grossflächigen *schulorganisatorischen* Reformen führen, was bekanntermassen ebenfalls Mittel binden wird. Zudem wird der Mangel an gut ausgebildeten Lehrpersonen den Einsatz von Mitteln bedingen. Schliesslich wurde erkannt, dass die Schulleitungen gestärkt und auch administrativ besser unterstützt werden müssen, was für die Qualität einer gut geführten Schule unerlässlich erscheint. Fazit: Im Moment muss auf die Erprobung oder Umsetzung neuer und in ihrer Wirkung umstrittener pädagogischer Modelle zugunsten einer Verbesserung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen verzichtet werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär verlangt, dass die Einführung der Basisstufe sistiert wird und andere Massnahmen in der Volksschule, namentlich im organisatorischen Bereich, priorisiert werden.

Der Regierungsrat nimmt zu den beiden Forderungen wie folgt Stellung:

Der Entscheid über die Frage der Einführung der Basisstufe, und damit über die erste Forderung des Motionärs, wird durch den Grossen Rat im Rahmen der Beratung über die Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im November 2011 gefällt. Mit dem Vernehmlassungsverfahren wurde der Prozess zur Entscheidungsfindung bereits eingeleitet. Dieser Prozess soll nicht durch eine Sistierung vorzeitig abgebrochen werden. Im Rahmen der Grossratsdebatte Ende 2011 kann die Frage der Basisstufe ausführlich und umfassend diskutiert werden, und zwar auf der Grundlage einer konkreten Gesetzesvorlage mit dem dazugehörigen Vortrag und weiteren Unterlagen sowie nach der Vorberatung durch eine grossrätliche Kommission.

Dieses Vorgehen entspricht der Planungserklärung des Grossen Rates zur Bildungsstrategie 2009, in welcher zum Projekt „Schulversuch Basisstufe“ festgehalten wurde: „Unabhängig von der Haltung der Erziehungsdirektion entscheidet der Grosse Rat autonom über die Ausgestaltung der ersten vier Jahre. Dabei berücksichtigt er die Fragen der Finanzierung und die Ergebnisse der Evaluation.“ Es wäre nach Ansicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, wenn der Grosse Rat nach Verabschiedung dieser Planungserklärung und vor der Behandlung der Gesetzesrevision durch den Grossen Rat – und ohne Vorberatung durch eine Kommission – die Frage der Basisstufe im Rahmen dieser Motion vorab entscheiden würde.

Bis zur Behandlung der Gesetzesrevision unternimmt der Regierungsrat selbstverständlich keine weiteren Schritte, um die Basisstufe in der Volksschule einzuführen; es werden auch keine neuen Schulversuchsklassen eröffnet. Mit RRB 0612 vom 4. April 2007 „*Bewilligung der finanziellen Mittel für die Verlängerung des Entwicklungsprojekts zur Flexibilisierung des Schuleintrittsalters, Schulversuch Basisstufe, um zwei Jahre bis zur eventuellen Ein-*

führung der Basisstufe; mehrjähriger Verpflichtungskredit; Zusatzkredit“ wurde die Führung der bestehenden 12 Projektklassen bis Ende Juli 2012 bewilligt. Der Schulversuch wird also im deutschsprachigen Teil des Kantons per Ende Schuljahr 2011/12 beendet (Modell Basisstufe).

Im französischsprachigen Teil des Kantons wurde die Führung zweier Projektschulen bis Ende Schuljahr 2010/11 bewilligt (Modell Cycle élémentaire). Mit RRB 206 vom 9. Februar 2011 „*Autorisation de dépenses pour le projet pilote de «cycle élémentaire et flexibilisation de l'âge d'entrée à l'école obligatoire» dans la partie francophone du canton; prolongation de l'arrêté du Conseil-exécutif 2347 du 3 août 2005; crédit complémentaire*“ wurde die Führung der beiden Projektklassen bis Ende Juli 2013 bewilligt. Somit wird der Schulversuch im französischsprachigen Teil des Kantons Bern per Ende Schuljahr 2012/13 beendet.

Die freiwillige Einführung der Basisstufe ist aus Sicht des Regierungsrates eine sinnvolle Lösung, um jenen Gemeinden, welche dies wollen, die Einführung dieser pädagogischen Weiterentwicklung zu ermöglichen. Sie erlaubt es, die Situation vor Ort zu berücksichtigen. Dies bietet nicht zuletzt auch eine Chance für ländliche Regionen, bei kleineren Klassenbeständen den Kindergarten und die zwei ersten Schuljahre der Primarstufe je nach Situation zu gestalten.

Der Regierungsrat wird im Sommer die auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete Gesetzesvorlage zu Händen des Grossen Rates verabschieden. Er wird dabei das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons in den Entscheid mit einbeziehen. Er wird also die Frage der Basisstufe in diesem Rahmen nochmals prüfen und ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

In Bezug auf die Forderung nach Priorisierung der Massnahmen im Volksschulbereich hat sich der Regierungsrat bereits mehrfach dazu bekannt, Ruhe ins System Schule zu bringen. Alle Neuerungen im Volksschulbereich werden sorgfältig geprüft. Er konzentriert sich auf das Wesentliche und stützt Reformen und deren Umsetzung breit ab. Die vom Motionär in der Begründung erwähnten Projekte sind bereits priorisierte Projekte. Für die Stärkung der Schulleitungen werden gegenwärtig die Grundlagen erarbeitet. Die Umsetzung wird im Rahmen der Revision der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte per 2014 prioritär geprüft. Der Regierungsrat erachtet deshalb diesen Teil des Anliegens als erfüllt.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat